

Top:

Tischvorlage Fürstenau FB 5/055/2017

Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.11.2017	Ausschuss für Planen, Bauen und Umweltschutz	Vorberatung
23.11.2017	Samtgemeindevorstand	Vorberatung
14.12.2017	Samtgemeinderat	Entscheidung

Änderung der Friedhofssatzung

Auf Grundlage der Anfrageergebnisse von Ratsfrau Claudia Funke zum Thema Grabsteine und Kinderarbeit hat die CDU/FDP-Gruppe einen Antrag auf Änderung der Friedhofssatzung gestellt. Da eine Satzungsregelung für ein Verbot von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit laut Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 16.10.2013 keine genügende Ermächtigungsgrundlage darstellt, um den Eingriff in die geschützte Berufsausübungsfreiheit der Steinmetze zu rechtfertigen, soll zunächst ein Passus in die Satzung aufgenommen werden, der als ethisch moralischer Appell an die Steinmetze in unserer Region zu sehen ist.

Finanzielle Auswirkungen:

-keine-

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

1. Die Friedhofssatzung der Samtgemeinde Fürstenau wird dahingehend geändert, dass nur Grabsteine, Grabeinfassungen und Grabdeckplatten verwendet werden sollen, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt worden sind.
2. Auf eine Nachweispflicht, dass die aufgestellten Grabsteine, Grabeinfassungen und Grabdeckplatten nicht in Kinderarbeit hergestellt worden sind, wird bis zur Einführung einer gesetzlichen Regelung in Niedersachsen verzichtet.

W i n t e r
Fachbereich 5

K o l o s s e r
Fachdienst III

T r ü t k e n
Samtgemeindebürgermeister

Anlagen

- Antrag der CDU/FDP Fraktion